

Bis zum 7. März 2021 anmelden:
www.futureSAX.de/innovationspreis

futureSAX
Idee. Transfer. Innovation.

Sächsischer Innovationspreis 2021

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

01 Zweck des Wettbewerbs

Der Sächsische Innovationspreis zeichnet herausragende Leistungen sächsischer Unternehmen aus, die in den zurückliegenden drei Jahren mit Erfolg am Markt oder im Unternehmen selbst eingeführt wurden. Dabei geht es insbesondere um solche Innovationen, die sich in Produkten, Dienstleistungen, Prozessen, Verfahren oder Geschäftsmodellen bereits widerspiegeln. Der Sächsische Innovationspreis ist branchen- und technologieoffen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lobt deshalb den Sächsischen Innovationspreis 2021 aus. Der Wettbewerb ist mit bis zu **50.000 Euro** dotiert. Darüber hinaus wird ein Sonderpreis der Sächsischen Handwerkskammern vergeben.

Die Durchführung des Wettbewerbs um den **Sächsischen Innovationspreis** obliegt der **Innovationsplattform des Freistaates Sachsen – der futureSAX GmbH**.

02 Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind im Freistaat Sachsen ansässige Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern oder 100 Mio. Euro Umsatz pro Jahr. Die Gründung muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens fünf Jahre zurückliegen.

Der Sächsische Innovationspreis verfolgt außerdem das Ziel, die Weiterentwicklung und das Wachstum von Innovationen in Sachsen zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sind auch Unternehmen teilnahmeberechtigt, die bereits bei einem früheren Wettbewerb eine Innovation eingereicht haben. **Wichtig bei einer erneuten Teilnahme ist, dass es eine neue/weitere Innovation ist oder die Innovation sich deutlich von der vorhergehenden Einreichung abgrenzt.**

Die Bewerbung zum Sächsischen Innovationspreis 2021 erfolgt ausschließlich online, unter:
www.futureSAX.de/innovationspreis

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

03

Jury und Preisvergabe

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig. In der ersten Runde werden durch eine unabhängige Jury grundsätzlich die zehn besten Konzepte (nach Punkten) für die zweite Wertungsrunde nominiert. Bei Punktgleichheit werden entsprechend mehr Konzepte für die zweite Wertungsrunde zugelassen. Eine etwaige Nachnominierung um zwei weitere teilnehmenden Unternehmen findet statt, wenn keine Handwerksunternehmen unter den Nominierten sind.

Über die Preisträger entscheidet im Mai 2021 eine Jury unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Die Nominierten der ersten Wertungsrunde stellen dazu ihre Innovation und den wirtschaftlichen Erfolg in einer Präsentation der Jury vor. Grundlage für die Entscheidung sind die unten aufgeführten Bewertungsaspekte.

Die Bewertung der Ideen orientiert sich an folgenden Aspekten:

- Innovationsgrad (30%)
- Unternehmerisches Engagement (20%)
- Wirtschaftlicher Erfolg (50%)

Die Jury bestimmt die Anzahl der Platzierten sowie die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes innerhalb der Jurysitzung. Das Ergebnis wird auf der futureSAX-Innovationskonferenz bekannt gegeben.

04

Bewerbungsverfahren

Die Einreichung von Bewerbungen für den Sächsischen Innovationspreis 2021 ist im Zeitraum vom 30. November 2020 bis 7. März 2021 unter:

www.futureSAX.de/innovationspreis möglich.

Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



www.futureSAX.de/innovationspreis

